Kreis Heilbronn
Gemeinde Ellhofen

Bebauungsplan "Haller Straße"

B e g r ü n d u n g (§ 9 Abs. 6 BBauG)

Die Gebäude an der Haller Straße wurden teilweise nach dem Krieg errichtet. Die Baugenehmigungen hierfür wurden in vorläufiger Weise erteilt, weil kein Bebauungsplan vorhanden war.

Der vorliegende Bebauungsplan soll nun die vorhandene Bebauung und Erschließung erfassen, soweit erforderlich die endgültigen Genehmigungen ermöglichen und die künftige Bebauung zweckmäßig ordnen.

Bodenordnende oder sonstige Maßnahmen auf Grund des Bebauungsplans sind nicht vorgesehen.

Weitere Kosten im Sinne von § 9 Abs. 6 BBauG entstehen der Gemeinde Ellhofen nicht.

Bearbeitet:
Heilbronn, den 20. 5. 1965
Staatl. Vermessungsamt

R a n k
Reg.Verm.Dir.